

Schutzkonzept

für die Sek I Oberdiessbach

Fassung für die [Eltern](#), Stand: 3.8.2020

Grundlage bildet der Leitfaden «Wiederaufnahme Präsenzunterricht» des Kantons Bern

Allgemeines:

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, halten die vom BAG empfohlenen Hygienemassnahmen ein (gemäss Plakat BAG).



Abstand halten



gründlich Hände waschen



Händeschütteln vermeiden



in Taschentuch oder Armbeuge husten und nie-

sen



Isolation und Quarantäne

Schülerinnen und Schüler:

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich vor dem Unterricht und nach der grossen Pause die Hände. Weiteres Händewaschen kann von der entsprechenden Lehrperson angeordnet werden.
- Alle Abstandregeln sind laut Leitfaden bei den Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe nach Möglichkeit umzusetzen. Das können wir im Normalbetrieb in unserem Schulhaus nicht umsetzen. Wir verhindern aber Umarmungen, körperliches Kräfteressen und sonstigen unnötigen Körperkontakt, speziell in den Pausen sind wir präsent.
- Spezialunterricht findet nach Möglichkeit nicht im Teamteaching sondern in gesonderten Räumen statt (sind bereits reserviert). Diese Massnahme hilft die Klassen zu verkleinern und ermöglicht zeitweise grössere Distanzen.
- Die Abstandsregel ist gegenüber Erwachsenen einzuhalten: Das können wir in den meisten Fällen durchsetzen. Muss eine Lehrperson über längere Zeit mit Kindern unter 1.5 m Distanz arbeiten, sind spezielle Schutzmassnahmen angezeigt: Verwendung von Schutzwänden oder Plexiglasmasken.
- Sicherheitsabstand im Schulzimmer: Es gilt rund um das Lehrerpult der Sicherheitsabstand von 1.5 m. Lehrpersonen, die ein höheres Risiko haben, verwenden den vorhandenen Schutzschild oder die Plexiglasmasken, wenn die Kinder näherkommen müssen.
- Im Sportunterricht können Kontaktsportarten wie Fuss- und Handball wieder betrieben werden.
- Sport: Duschen nach dem Sport erwünscht.
- Grosse Pause: Im Schlechtwetterfall findet die grosse Pause in den Klassenzimmern statt.

- Pausenplatzspiele: Es gelten dieselben Regeln wie im Sportunterricht und wie bei den Abstandsregeln.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel können bei Ausflügen benutzt werden. Stosszeiten sind zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse tragen eine Maske. In gemieteten Cars muss keine Maske getragen werden.
- Türen: Ab 07:10 sind alle Türen, auch Klassenzimmertüren in der Regel geöffnet, so dass sie nicht berührt werden müssen. Ab 17:00 Uhr werden die Türen geschlossen. Wer noch Unterricht hat, nimmt sein Material in die Spezialräume mit.

Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Erwachsene sollen weiterhin von Besuchen im Schulhaus absehen.
- Das Schulhaus kann nur auf spezielle Einladung der Lehrerschaft betreten werden. Sonst besteht ein Warteraum beim roten Platz, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Kinder abholen. Dies wird auf Plakaten signalisiert. Diese Vorgaben gelten auch für die Musikschule.
- Gespräche und Elternanlässe dürfen unter Einhaltung der Sicherheitsabstände auch im Schulhaus stattfinden (Vorschriften über runde Tische).

Anlässe:

- Versammlungen und Anlässe bis zu 1'000 Personen können durchgeführt werden. Es braucht dazu ein dem Anlass angepasstes Schutzkonzept (Hygienemassnahmen, Abstandsregeln, Teilnehmende müssen erfasst werden).
- Das regelmässig stattfindende Zähneputzen in den Klassen findet statt. Den Hygienevorschriften ist dabei besonderer Beachtung zu schenken. Die Besuche der Schulzahnpflege-Instruktorin finden statt.